



Niederschrift

-öffentlich-

über die

Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, den 23.11.2015
Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 11:27 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Haupt-Kreutzer, Christine

Amrehn, Armin

Brohm, Waldemar

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL

Behon, Rosa

Brell, Hermann

Eberth, Thomas

Endres, Alfred

Feuerbach, Anita

Friedrich, Rainer

Götz, Jürgen

Hügelschäffer, Karl

Jungbauer, Björn

Klüpfel, Uwe

Krämer, Helmut

Kuhn, Barbara

Lehrieder, Paul MdB

Lörner, Heiko

Losert, Burkard

Meckelein, Karl

Menig, Heiko

Rhein, Bernhard

Schäfer, Elisabeth

Schmidt, Martina

Schmitt, Roland

Schraud, Rosalinde

Schulz, Jutta

Umscheid, Martin

Wild, Martina

Wunderlich, Marion

Zenner, Marc

Zorn, Matthias

Mitglieder der SPD Fraktion

Wolfshörndl, Stefan

Gernert, Sibylle

Götz, Eberhard

Kinzkofer, Rainer

Koch, Heinz

Linsenbreder, Eva

Reuther, Marion

Ries, Sonja

Schlereth, Bernhard

Schmid, Harald

Stichler, Peter
Wesselowsky, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph
Celina, Kerstin
Heeg, Rita
Meixner, Josef
Müller, Gerhard
Pumpurs, Eva
Stahl, Fred
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans
Freiherr von Zobel, Heinrich
Fuchs, Rainer
Joßberger, Ernst
Juks, Peter
Kinzinger, Lioba
Wild, Lothar

Mitglieder der REP

Seifert, Berthold
Kienast, Ernst-Alfred

Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias
Marold, Viktoria

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Weitere Anwesende:

1 Vertreter der Medien
14 Zuhörer
Herr Kutscher, MHKW Würzburg
Herr Dr. Mapara, Geschäftsführer der Robert Krick Verlag GmbH + Co. KG

vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)
Herr Krug (ZB)
Frau Gerlach (GB 1)
Frau Selsam (GB 2)
Herr Horlemann (GB 3)
Herr Huppmann (GB 4)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Änderung der Abfallsatzungen **KU/035/2015**
2. Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg **KU/036/2015**
3. Bericht aus dem Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS) **KU/037/2015**
4. Kulturförderrichtlinien des Landkreises Würzburg **SFB 4/008/2015**
5. Änderung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Würzburg **FB 16/006/2015**
6. Bericht der Behindertenbeauftragten für den Zeitraum August 2014 bis Oktober 2015 **SFB 2/003/2015**
7. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten **ZFB 3/002/2015**
8. Sonstiges;
Bekanntgaben - Änderung in der Geschäftsverteilung
9. Referat zum Thema: "Was erwartet ein Unternehmen von einer Kommune/vom Landkreis Würzburg"
von Herrn Dr. Klaus D. Mapara, Geschäftsführer der Robert Krick Verlag GmbH + Co. KG

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert er den Kreisräten Paul Lehrieder (MdB), Ernst-Alfred Kienast und Lothar Wild sowie Kreisrätin Lioba Kinzinger nachträglich zum Geburtstag.

Kreistag	Termin 23.11.2015	Vorlage: KU/035/2015
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Änderung der Abfallsatzungen

Anlage/n: Abfallwirtschaftssatzung (AWS)
Abfallwirtschaftsgebührensatzung (AWGS)

Sachverhalt:

Die Abfallsatzungen sollen mit Wirkung zum 01.01.2016 angepasst werden.

Es sind – neben redaktionellen Anpassungen – insbesondere folgende Änderungen vorgesehen:

- Änderung bei der Altholz-Entsorgung
- Anpassung an das geänderte ElektroG

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 02.09.2016 die Entwürfe erhalten.

Der Verwaltungsrat hat sich in seiner Sitzung am 30.10.2015 mit den Satzungen befasst.

Debatte:

Herr Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens, erläutert zunächst den Sachverhalt. Er weist darauf hin, dass künftig A IV Altholz im Sinne der Altholzverordnung durch das Kommunalunternehmen (KU) angenommen wird. Weiterhin nicht angenommen werden PCB-Altholz und Bahnschwellen. Hierfür gebe es spezielle Entsorgerfirmen. Diese Änderungen seien in § 4 Abs. 2 Nr. 2 der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) geregelt.

Des Weiteren werde im Februar 2016 das neue Elektronik- und Elektronikgerätegesetz in Kraft treten. Hier werden einige Änderungen eintreten, insbesondere was die Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten angehe (Stichwort: Asbest und Chlor). Hierbei handele es sich um ein kompliziertes Verfahren mit Nachweisen. Deshalb übernehmen die Firmen Fischer und Preuer die Entsorgung. Im Vorfeld sei von der Verwaltung zu klären, um welche Art von Nachtspeichergerät es sich handele, ob dieses zerlegt sei und was das Gerät enthalte. Diese Informationen seien notwendig für die Annahme oder Entsorgung, um eine mögliche Gefahr für die Mitarbeiter auf den Wertstoffhöfen auszuschließen.

Herr Prof. Dr. Schraml teilt mit, dass die Anlieferung von Altholz für den Bürger künftig gebührenfrei bleibe. Lediglich für die Entsorgung der belasteten Althölzer müsse eine Gebühr

entrichtet werden. Hierdurch solle vermieden werden, dass Gewerbetreibende über Umwege große Mengen anliefern, was zu Lasten der Gebührenzahler gehe.

Er weist auf eine redaktionelle Änderung im § 4 Abs. 4 hin. Hier sei die letzte Änderung (5 % Gebührensenkung) noch zu korrigieren. Die Gebühr für weitere Bioabfallbehältnisses gemäß § 3 Abs. 3 Abs. 2 beträgt demnach 47,00 € pro 120 l – Tonne.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den Änderungen der Abfallsatzungen zu.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den Änderungen der Abfallsatzungen zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2015.11.23/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an KU, H. Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 23.11.2015	Vorlage: KU/036/2015
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Kommunalunternehmen

Betreff:

Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg

Anlage/n: Unternehmenssatzung

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken hat dem Kommunalunternehmen nahe gelegt, die Unternehmenssatzung zu ändern, um eine rechtssichere Grundlage für eine Kooperation mit Gemeinden auf dem Gebiet der Schülerbeförderung zu schaffen.

Der beigefügte Entwurf ist mit der Regierung von Unterfranken bereits abgestimmt.

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens wurde in seiner Sitzung am 30.10.2015 mit der Angelegenheit befasst.

Debatte:

Prof. Dr. Schraml, Vorstand des Kommunalunternehmens, erläutert den Sachverhalt und weist auf die Änderungen in der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg hin.

Neben redaktionellen Änderungen in der Unternehmenssatzung sei neu hinzugekommen § 2 **Abs. 5** und § 6 **Abs. 2 Nr. 17**.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg zu.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2015.11.23/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an KU, Herrn Prof. Dr. Schraml

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 23.11.2015	Vorlage: KU/037/2015
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Betreff:

Bericht aus dem Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZVAWS)

Sachverhalt:

1. Im Zentrum der Vorbereitung für die 120. VV steht die Generalsanierung L 1, die seit 1984 im Einsatz ist. Es soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden zur Planung und Durchführung des Projektes im Zeitraum 2016 – 2020.

Die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und Gebührenstabilität lassen das Vorhaben sachlich und zeitlich notwendig erscheinen. Mit der Entscheidung für die Generalsanierung der ältesten Linie mit 60.000 Jahrestonnen Nennkapazität wird die Voraussetzung für die sichere und unabhängige Erfüllung der satzungsmäßigen und vertraglichen Pflicht des ZV über das Jahr 2020 hinaus geschaffen. Neben der leistungsfähigsten Linie 3 mit 120.000 t Nennkapazität jährlich muss hierzu eine vollfunktionsfähige weitere Linie sicher zur Verfügung stehen.

Während der Planungs- und Realisierungsphase von ca. 5 Jahren kann die Entwicklung des Abfallwirtschaftsmarktes in regulatorischer, sachlicher und technischer Hinsicht weiter beobachtet und bewertet werden. An der näheren Bestimmung der Bedarfssituation im Verbandsgebiet wird gezielt weiter gearbeitet. Veränderte Anforderungen an die entsorgungspflichtigen Körperschaften und die Stellung der Müllverbrennung in der Abfallwirtschaft fließen ein. Auf dieser Grundlage kann in etwa 5 Jahren erneut entschieden werden, ob und welche großen technischen Neuerungen in Angriff genommen werden - nach weiteren 5 Jahren abermals (Planungshorizont: „3 x 5“).

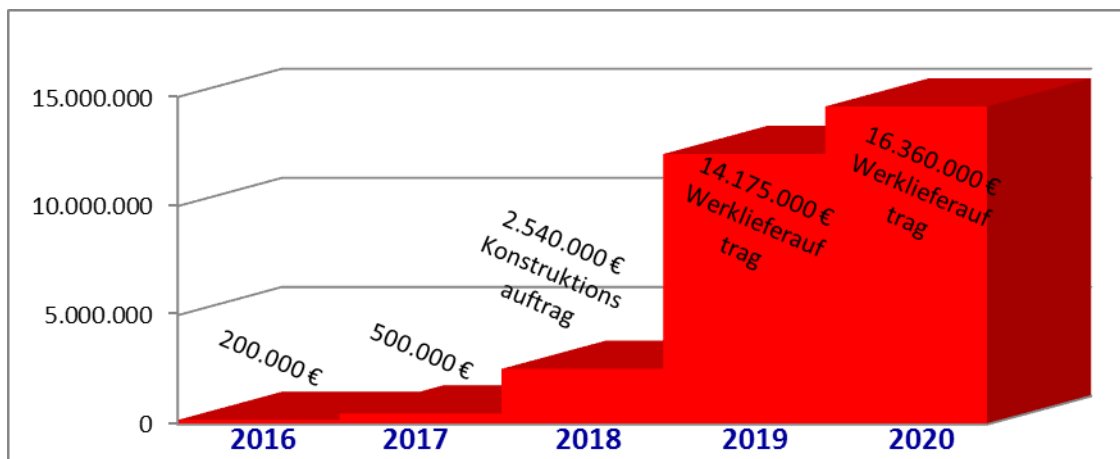
Der Zweckverband ist in der vorteilhaften Lage, ergänzend zu seiner Strategie der zustandsorientierten und vorausschauenden Instandhaltung, in 5-Jahres-Schritten beurteilen zu können, welchen großen Aufgaben bei der Entwicklung des MHKW er sich stellt. Derzeit werden etwa 65.000 t Siedlungsabfälle der Verbandsmitglieder und 80.000 t der öre Vertragspartner jährlich im MHKW verwertet. Aus heutiger Sicht betrachten die Verbandsmitglieder die öre Zusammenarbeit mit benachbarten Gebietskörperschaften als optimale Basis für die günstigen Arbeitsbedingungen des Würzburger MHKW. Die Laufzeiten dieser Verträge enden zwischen 2025 und 2030. Insbesondere für die Zeit ab 2025 kann also auch der Umfang der vertraglichen Bindung mit der dann gewünschten technischen Entwicklung erneut in Einklang gebracht werden.

Mit zunehmendem Alter der Verbrennungslinien des MHKW wird der Instandhaltungsaufwand weiter steigen, insbesondere bei großen und teuren Teilen wie den Rosten. Die damit verbundenen Investitionen überschneiden sich also teilweise mit den im Rahmen einer Generalsanierung der Linie 1 anfallenden Kosten.

- Die Investitionsrücklagen des Zweckverbandes können für die auf 15 Jahre angesetzte Planungsspanne dauerhaft als Finanzierungsquelle herangezogen werden. Bei Generalsanierung L 1 fällt das Gros der Ausgaben in den Jahren 2019/20 an. Unterdessen besteht die Möglichkeit, durch rückläufige Abschreibungen und günstige Geschäftsentwicklung weitere Rücklagen zu bilden. Der Zweckverband verfügt also über eine „Spardose“, die ihn befähigt, auch umfangreichere Investitionen auf lange Sicht zu bewältigen und Unsicherheiten abzufangen, unter Meidung von Risiken für die Gebührenstabilität.

Die Kostenschätzung für die Erneuerung der Linie 1 beläuft sich auf insgesamt ca. 33,8 Mio. € brutto. Die Realisierung und der Finanzbedarf laufen in etwa parallel. Start wäre 2016 mit der Planung, dann folgen Konstruktionsauftrag, Werkklieferauftrag und Inbetriebsetzung bis ins Jahr 2020.

Die folgende Grafik zeigt den Finanzbedarf nach heutiger Schätzung im Verlauf:



Die Finanzierung kann aus Eigenmitteln gedeckt werden. Die Liquidität des ZV besteht aus Rücklagen und Rückstellungen. Beides kann zur Eigenfinanzierung genutzt werden. Eine Cash-Flow-Betrachtung zeigt bis 2019 weiteren Mittelzufluss durch Abschreibungen und Rückstellungen von jährlich ca. 1,5 Mio. € bis ca. 3,5 Mio. € in 2019 und 2020.

Die Aufnahme von Fremdkapital am Kapitalmarkt ist derzeit zu sehr günstigen Konditionen möglich und wird zur Schonung der Eigenkapitalreserve in Betracht gezogen. Eine Mischung aus Eigen-/Fremdfinanzierung (z.B. 75% Eigenkapital und 25% Fremdkapital) ist im weiteren Verlauf der Planung und Realisation unter Beobachtung des Kapitalmarktes zu prüfen. Je nach Marktkonditionen kann es unter Vorbehalt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde günstiger sein, z.T. mit Fremdkapital zu finanzieren.

Die Abschreibungen aus den Linien 1, 2 und 3 sinken stetig. Das jetzige Niveau liegt in Höhe von ca. 5,7 Mio. € (2014). In 2020 wird die Abschreibung auf etwa 2,5 Mio. € ge-

sunken sein. Der zusätzliche Abschreibungsaufwand der Linie 1 würde diesen Aufwandsposten ungefähr wieder auf das jetzige Niveau anheben. Die Gebühren-/Umlagestabilität wäre somit wegen der Investition nicht gefährdet, da das Investitionsprojekt gut die Tal-fahrt der Abschreibung ausgleicht.

Die Investition generiert bei Eigenfinanzierung weiteren Cash-Flow durch die Abschrei-bung, wodurch die Liquidität bei zeitlich versetzten Investitionsprojekten aufgebaut und weiterverwendet werden kann: „3 x 5“.

Die Verfahrensweise Zug um Zug Linie 1 bis 3 etwa alle 5 Jahre zu entscheiden und ge-gebenenfalls zu erneuern, bietet sowohl aus unternehmenspolitischer Strategie wie auch aus Finanzierungssicht große Vorteile.

Beschlussvorschlag:

Der Sanierung der MHKW-Ofenlinie I wird zugestimmt.

Debatte:

Landrat Nuß begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt **Herrn Kutscher** als neuen Ge-schäftsführer des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZV AWS).

Herr Kutscher teilt mit, dass Mittelpunkt der Verbandsversammlung des ZV AWS am 02.12.2015 die Beschlussfassung über die angedachte Generalsanierung der Linie 1 des Müllheizkraftwerkes (MHKW) sein werde. Herr Kutscher erläutert ausführlich den Sachver-halt.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Kutscher nehmen die einzelnen Fraktionsvor-sitzenden **Wolfshörndl, Fiederling, Henneberger, Ländner** sowie **Kreisrätin Celina (MdL)** und **Kreisrat Fuchs** Stellung zur vorgeschlagenen Sanierung der Ofenlinie 1.

Kreisrat Wolfshörndl teilt mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion das Sanierungskonzept mit-tragen werde. Allerdings solle dies kein Freibrief sein. Wichtig sei, dass heute nicht über ein Gesamtkonzept oder das gesamte MHKW in der Dimension entschieden werde. Er erinnert an die Diskussionen in der Vergangenheit beim Bau der 3. Ofenlinie.

Bei Betrachtung der Gewichtungsverteilung der Müllmengen aus dem Verbandsgebiet ge-genüber den Müllmengen aus Gewerbe und Externen, stellt sich zwangsläufig die Gewich-tungsfrage, inwieweit es Aufgabe des Zweckverbandes sei, in dieser Dimension ein MHKW zu betreiben. Daher gelte die Zustimmung der SPD-Kreistagsfraktion für die notwendigen Sanierungen zum jetzigen Zeitpunkt. Er bittet jedoch rechtzeitig um Informationen und ent-sprechende Diskussion, wie es mit der Ofenlinie 2 und 3 weitergehen wird.

Kreisrat Fiederling kritisiert, dass auf der Tagesordnung lediglich von einem Bericht die Rede sei und nun eine Beschlussfassung erfolgen solle. Er hält es für wichtig, die techni-schen Erfordernisse besser zu prüfen. Hier fehle noch einiges an Informationen. Es solle zunächst abgewartet werden, wie in der Verbandsversammlung entschieden werde.

Kreisrätin Celina (MdL) teilt mit, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen der Sanierung der Ofenlinie 1 nicht zustimmen werden. Wie bereits von Kreisrat Fiederling angesprochen, stehe zu diesem Thema keine Beschlussfassung auf der heutigen Tagesordnung. Zum Zweiten habe der ZV AWS noch nicht getagt. Faktisch würde mit diesem Beschluss eine Richtung vorgegeben werden, die Die Grünen seit Jahren für falsch erachten.

Sie weist darauf hin, dass es sich bei der Müllverbrennung um die schlechteste und giftigste Müllverwertung handele, auch wenn der Ausdruck „thermische Müllverwertung“ etwas anderes suggeriert.

Sie schlägt für die Zukunft vor, mehr Recycling, weniger Müllverbrennung und weniger Mülltransporte in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Eine garantierte Auslastung der Anlage für 2 bis 3 Jahre sei zu gering, bei einer Investition in dieser Höhe.

Es seien noch viele Fragen zu klären, wie beispielsweise, wie es weitergeht mit der Verbrennung von Klärschlamm, inwieweit Großbritannien auch in Zukunft seinen Müll ins Ausland transportiere und wie die gesetzlichen Vorgaben 2016 aussehen, was die Sortierung des Gewerbemülls angehen.

Kreisrätin Celina (MdL) ist der Auffassung, dass es im gesamten Zweckverbandsbereich noch viele Möglichkeiten gebe, was die Vermeidung von Müll angehe. Hier erwarte man Lösungen, anstatt weiter auf die Müllverbrennung zu setzen.

Eine vorschnelle Entscheidung über eine Investition in dieser Höhe unter der jetzigen Voraussetzung halten Die Grünen daher nicht für richtig. Wünschenswert sei eine intensive Diskussion zu diesem Thema. Folglich erfolgt seitens der Grünen heute kein Beschluss.

Auch **Kreisrat Henneberger** geht formell davon aus, dass heute kein Beschluss erfolgen kann. Er verweist auf die bereits im Vorfeld in der Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden im Raum stehenden Fragen. Diese seien heute in keiner Weise beantwortet worden.

Er spricht die Planungs- und Realisierungsphase an, den Planungshorizont: „3 x 5“, die Zusammenarbeit mit den benachbarten Gebietskörperschaften, die Finanzierung aus Eigenmitteln sowie Fragen, wie es zukünftig mit der Verbrennung von Klärschlamm weitergeht. Für ihn sei eine Investition von 33,8 Mio. Euro keine, die man auf die Basis stellt, 3 bis 4 Jahre sei die Menge garantiert. Auch für das Modell: „3 x 5“ oder „2 x 5“ seien noch zu viele Fragen offen. Es müsse rechtzeitig in die Gesamtplanung eingestiegen werden, noch vor diesem ersten Schritt, „nicht erst in die Sackgasse reinfahren, wo es nur eine Lösung danach gibt“. Die Ausschussgemeinschaft der ödp/FDP werde deshalb heute nicht zustimmen.

Kreisrat Ländner (MdL) äußert sich, dass heute keine Grundsatzdiskussionen zur Müllproblematik geführt werden müssen, sondern die Sanierung der Ofenlinie 1 zu diskutieren sei. Die notwendigen finanziellen Mittel seien gegeben. Das dient der Gebührensicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Im Unterscheid zu Deponien und sonstigen Maßnahmen sei die Müllverbrennung ein guter Weg, noch dazu im Hinblick was die Versorgung der Stadt Würzburg mit Energie angehe.

Die CSU-Kreistagsfraktion ist für eine Sanierung der Ofenlinie 1. Gerne sei man bereit weitere Diskussionen zu führen, auch was die Zukunft des MHKW angehe.

Kreisrat Fuchs bringt zwei Punkte zur Sprache:

1. Die Gebühren müssten eigentlich gesenkt werden, da der 1. Ofen abgeschrieben sei.
2. Wenn die Millionen, die im Haushalt für die Sanierung bereitstünden, eingesetzt werden, müsse man wissen, dass nach einer solchen Generalsanierung die Abschreibung neu anlaufe.

Er bittet daher, keinen bindenden Beschluss zu fassen, sondern lediglich eine Empfehlung an die Verwaltungsräte des Zweckverbandes abzugeben.

Landrat Nuß weist darauf hin, dass die Verbandsräte weisungsgebunden seien. Daher sei es für die Verbandsräte wichtig, eine entsprechende Empfehlung für eine Beschlussfassung in der Verbandsversammlung am 02.12.2015 mitzugeben. Gerade im Hinblick auf diese große Investition, sei es von Bedeutung, dass der Kreistag in großer Mehrheit hinter der Sanierung der Ofenlinie 1 steht.

Kreisrätin Celina (MdL) betont, dass wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, was gesetzliche Änderungen angeht, was Verhaltensänderungen angeht, all das werde in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu einer veränderte Müllmenge führen, und zwar nicht nur hier im Landkreis sondern in ganz Deutschland. Es müsse mit Überkapazitäten gerechnet werden. Unter diesen Voraussetzungen werden Die Grünen diese Politik nicht unterstützen. Es sei noch ausgiebig darüber zu diskutieren, wie es zukünftig mit dem Müll und Mülltourismus weiter gehen soll im Landkreis Würzburg.

Nachdem keine weiteren Wortbeiträge zu verzeichnen sind, schlägt **Landrat Nuß** folgenden geänderten Beschlussvorschlag vor:

Beschlussvorschlag (neu):

Der Kreistag nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Sachvortrag zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 53 Nein: 12

Beschluss-Nr.: KT/2015.11.23/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2, ZV Abfallwirtschaft Raum Würzburg (H. Kutscher)

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 23.11.2015	Vorlage: SFB 4/008/2015
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement
(SFB 4)

Betreff:

Kulturförderrichtlinien des Landkreises Würzburg

Anlage/n: Kulturförderrichtlinien des Landkreises Würzburg

Sachverhalt:

Der Landkreis Würzburg gewährt auf der Grundlage der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Kreishaushalts des Landkreises Würzburg“ vom 01.01.1992 Zuwendungen für Denkmalpflege, Musikpflege und für Zwecke aus Sonderprogrammen, die vom Kreistag beschlossen wurden. Die Richtlinien wurden zuletzt im Rahmen der Euro-Umstellung am 22.10.2001 vom Kreisausschuss und zur Erhöhung der Zuwendungen für Übungsleiter am 09.12.2013 vom Kreistag geändert.

Die Umorganisation der Stabsstelle und der Stabsstellenfachbereiche (Zuordnung der Denkmalpflege zum Geschäftsbereich Bauamt), sowie die Erfahrungen aus der langjährigen Kulturförderpraxis sind Anlass gewesen, die bestehenden Förderrichtlinien des Landkreises Würzburg in den Bereichen Kultur und Denkmalschutz zu trennen und Kulturförderrichtlinien zu erstellen. Für die Sport- und Familienförderung wurden bereits eigene Förderrichtlinien erlassen. Zuschussrichtlinien für Zuwendungen zur Denkmalpflege wären bei Aufhebung der bisherigen Richtlinien noch zu verfassen. Der zuständige Geschäftsbereich Bauamt wurde bereits am 28.08.2015 informiert.

Nachfolgender Entwurf orientierte sich an den bisherigen Regelungen zur Kulturförderung und wurde insbesondere durch formale Vorgaben zur Antragstellung und Verwendungsnachweise ergänzt. Neu aufgenommene Regelungen sind *kursiv* dargestellt.

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt hat in seiner Sitzung am 12.10.2015 dem Kreistag empfohlen, die „Kulturförderrichtlinien des Landkreises Würzburg“ in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Debatte:

Herr Dröse, Leiter der Stabsstelle Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Müller äußert sich positiv über die geänderte Antragsfrist, das neu eingeführte „Landrat-Budget“ sowie über die Berichterstattung. Er weist auf die Kulturstiftung des Bezirks Unterfranken hin. Er teilt mit, dass aufgrund der Zinsabschreibungen davon auszugehen sei, dass spätestens in 2 Jahren die Kulturförderung im Bezirk Unterfranken unter Umständen unter Druck gerät. Er fragt bei Herrn Dröse nach, welche Ideen und Pläne in der Hinsicht bereits überlegt werden.

Herr Dröse teilt mit, dass es bei der Kulturförderung keine großen Änderungen zu bisher geben werde. Einige Haushaltspositionen seien angepasst worden, teilweise wurden Beträge aufgerundet. Im Vergleich zum Vorjahr liege man in der Gesamtsumme etwas unter dem veranschlagten Betrag des Vorjahres.

Er sieht die neuen Kulturförderrichtlinien als eine gute inhaltliche Basis, über die ein- oder andere Fördermaßnahme nachzudenken.

Kreisrat Joßberger spricht die Richtlinien zur Denkmalpflege an.

Geschäftsbereichsleiterin Selsam teilt mit, dass derzeit geprüft werde, inwieweit sich der Landkreis beteiligen solle. Sie erklärt, dass es im Bereich der Denkmalpflege Förderungen über den Bayer. Denkmalschutzfonds gebe. Es sei davon auszugehen, dass eine gewisse Anrechnung erfolgt. Die Höhe des Denkmalschutzfonds richtet sich danach, wieviel durch Dritte geleistet wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die „Kulturförderrichtlinien des Landkreises Würzburg“ in der vorliegenden Fassung. Gleichzeitig treten bei Inkrafttreten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Kreishaushalts des Landkreises Würzburg“ vom 01.01.1992 außer Kraft.

Zur Förderung der Denkmalpflege sind ggf. noch eigene Förderrichtlinien zu erlassen. Bis zu deren Inkrafttreten gelten die Richtlinien vom 01.01.1992 für den Bereich der Denkmalpflege fort.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die „Kulturförderrichtlinien des Landkreises Würzburg“ in der vorliegenden Fassung. Gleichzeitig treten bei Inkrafttreten die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln des Kreishaushalts des Landkreises Würzburg“ vom 01.01.1992 außer Kraft.

Zur Förderung der Denkmalpflege sind ggf. noch eigene Förderrichtlinien zu erlassen. Bis zu deren Inkrafttreten gelten die Richtlinien vom 01.01.1992 für den Bereich der Denkmalpflege fort.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2015.11.23/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an ZFB 2, KrPA, GB 2

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 23.11.2015	Vorlage: FB 16/006/2015
		TOP 5
		öffentlich

Fachbereich: Straßenverkehrs-, Zulassungs- und Fahrerlaubnis-behörde

Betreff:

Änderung der Beförderungsentgelte für den Verkehr mit Taxen im Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Die Taxitarifordnung, zuletzt geändert durch Neufassung vom 14.10.2013, regelt die Tarife der Taxen im Landkreis Würzburg. Die Tarife wurden in der Vergangenheit regelmäßig an die der Stadt Würzburg angeglichen.

Nachdem die Stadt Würzburg ihre Tarife durch Verordnung vom 27.07.2015 angehoben hat, ist eine Angleichung der Tarife ebenfalls erforderlich. Dies wurde auch von den im Landkreis Würzburg ansässigen Taxiunternehmen beantragt.

Die Anhebung der Tarife ist aufgrund des Inkrafttretens des Gesetzes zur Regelung des allgemeinen Mindestlohnes zum 01.01.2015 notwendig geworden.

Folgende 10. Änderungsverordnung wird vorgeschlagen:

Verordnung zur Änderung der Taxentarifordnung

Der Landkreis Würzburg erlässt aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 147 des Gesetzes zur Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154), und § 10 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung - DelV) vom 28.01.2014 folgende Änderungsverordnung:

§ 1

"§ 2 **Beförderungspreis**, wird wie folgt geändert:

Ziff. 2. Der Grundpreis beträgt **3,30 €**

Ziff. 3. Der Mindestfahrpreis beträgt **3,50 €**

Ziff. 5. Wegstreckenberechnung
Wegstrecke I:

Für die Wegstrecke für den 1. bis 3. Kilometer je Kilometer (dies entspricht je angefangener Wegstrecke von 93,02 m einer Schalteinheit)	2,15 €
Wegstrecke II: Für die Wegstrecke ab 3,01 km je Kilometer (dies entspricht je angefangener Wegstrecke von 142,86 m einer Schalteinheit)	1,60 €
Ziff. 6. Für Wartezeiten während der Dauer des Beförderungsauftrages werden für jede Stunde berechnet. (dies entspricht je 26,6 Sekunden einer Schalteinheit)	27,00 €
§ 3 Zuschläge	
Ziff. 3. Kombifahrzeuge für die Nutzung eines Kombifahrzeuges wird eine Gebühr von erhoben.	3,00 €
Ziff. 4. Für die Anforderung oder Nutzung eines Großraumfahrzeuges (mindestens 6 Fahrgastplätze plus Gepäck) wird eine Gebühr von erhoben.	5,50 €

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.12.2015 in Kraft.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2015 dem Kreistag einstimmig empfohlen, die 10. Änderungsverordnung in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 10. Änderungsverordnung in der vorgeschlagenen Fassung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 10. Änderungsverordnung in der vorgeschlagenen Fassung.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2015.11.23/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an GB 1, FB 16

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 23.11.2015	Vorlage: SFB 2/003/2015
		TOP 6
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

Bericht der Behindertenbeauftragten für den Zeitraum August 2014 bis Oktober 2015

„Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

in der Satzung über die/den Behindertenbeauftragten ist festgelegt, dass dem Kreistag einmal jährlich Bericht über die Tätigkeit erstattet werden soll. Dem komme ich heute gerne nach.

In meinem Bericht vom Juli 2014 ging ich relativ ausführlich auf den allgemeinen Aufgabenbereich ein.

Diesmal möchte ich einige Schwerpunkte des vergangenen Jahres erläutern.

Nach meiner erneuten Bestellung zur kommunalen Behindertenbeauftragten in der Kreistagssitzung vom 28. Juli 2014 waren mir zwei Dinge in der Zusammenarbeit mit den Gemeinden wichtig:

1. Die Verantwortungsträger in den Landkreisgemeinden über die Aufgaben der kommunalen Behindertenbeauftragten zu informieren
2. Das Netzwerk der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Gemeinden weiter zu knüpfen. In manchen Gemeinden sind auch bisherige Ansprechpartner ausgeschieden, so dass es gilt, andere Personen für die Aufgabe zu gewinnen.

Positiv überrascht war ich über die Resonanz auf mein Schreiben, in dem ich anbot, in einer Stadtrats- bzw. Gemeinderatssitzung zu berichten. Bereits in den ersten sechs Monaten konnte ich mehr als ein Drittel der Gemeinden besuchen. Im Oktober dieses Jahres habe ich die Gemeinden, bei denen ein Besuch noch nicht möglich war, erneut angeschrieben. Auch jetzt konnte ich schon wieder viele Termine vereinbaren.

Mittlerweile stehen 31 Personen in 24 Gemeinden als Ansprechpartner zur Verfügung. Das Netzwerk wurde enger, ist aber noch lange nicht eng genug geknüpft. Ich denke aber, dass im Jahr 2016 neue Verantwortliche gewonnen werden können.

Derzeit werden bzw. wurden in allen Landkreisregionen sogenannte Ländliche Entwicklungskonzepte erarbeitet. Ein Ziel dieser Konzepte ist, herauszufinden, wie es gelingt, dass **alle** Menschen im ländlichen Bereich leben können. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Region „Fränkischer Süden“, Herrn Grimm, habe ich eine Veranstaltung zum Thema: „Zuhause alt werden“ organisiert. Es sollte aufgezeigt werden, wie man ältere und alte Menschen so unterstützen kann, dass sie möglichst lange im eigenen Zuhause leben können. Zwei Vorträge prägten den Abend: zum einen referierte Herr Konrad, der im Kommunalunternehmen für die Wohnberatung und die Pflegeberatung zuständig ist und zum anderen ein Architekt zum Thema: Barrieren im öffentlichen Raum. Die Veranstaltung war sehr gut besucht, daran lässt sich schon erkennen, dass diese Themen immer breiteren Raum in unserer Gesellschaft einnehmen.

Übrigens: Die Beratung zum Thema „Wohnraumanpassung“ durch Herrn Konrad ist ein absolutes Erfolgsmodell. Herr Konrad ist sehr häufig bei Privatleuten, aber auch bei Seniorenclubs und in Gemeinderatssitzungen unterwegs.

Die Förderung von Inklusion wird zu einem immer wichtigeren Baustein in der Arbeit der Behindertenbeauftragten.

Ein Schwerpunkt war in den vergangenen Monaten Inklusion im Arbeitsfeld Beruf und Arbeit.

Der Bezirk Unterfranken hat in Anlehnung an das Bamberger Modell Integra Mensch, gemeinsam mit den Mainfränkischen Werkstätten und der Lebenshilfe Schweinfurt das Projekt „Inklusiv gemeinsam arbeiten“ entwickelt. Ganz vereinfacht dargestellt ist das Ziel dieses Projektes, Menschen mit Behinderung anstelle in Werkstätten für behinderte Menschen im Wohnumfeld im allgemeinen Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, zunächst beginnend mit einem Praktikum. Die verantwortlichen Mitarbeiter der Mainfränkischen Werkstätten begleiten sowohl die Praktikanten wie auch die Arbeitgeber. Finanziert wird das Projekt analog der Werkstätten für Menschen mit Behinderung auch vom Bezirk Unterfranken.

Ich bin sehr dankbar, dass sich Landrat Nuß mit der Verwaltungsspitze sehr früh diesem Projekt geöffnet haben. In mehreren Gesprächen, zuletzt in der Personalversammlung im Mai dieses Jahres wurde das Projekt vorgestellt. Im September konnte dann ein Praktikumsplatz im Landratsamt eingerichtet werden. Leider musste das Praktikum nach zwei Monaten in gegenseitigem Einverständnis beendet werden. Ich danke an dieser Stelle allen Beteiligten für ihr Engagement und die Begleitung des Praktikanten. Mir ist bewusst, dass diese Beschäftigungen nicht immer zum Erfolg führen werden, dennoch sollten wir versuchen, Menschen mit Handicap so weit als möglich in den allgemeinen Arbeitsmarkt einzugliedern. Es gibt ganz hervorragende Beispiele in unserer Region.

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeister,

gerne organisiere ich einen Informationstermin in Ihrer Gemeinde. Ich bin der Meinung, dass Beschäftigungsmöglichkeiten auch in den Gemeinden verfügbar sind.

Ein „Leuchtturmprojekt“ entstand am Walderlebniszentrum am Forsthaus Einsiedel: Der „Sinneswandelpfad“. Hier ist es gelungen, Menschen mit Beeinträchtigungen – und zwar egal welcher Behinderungsart - an verschiedenen Stationen Natur in allen Facetten näher zu bringen.

Durch Förderung unterschiedlicher Stellen – unter anderem auch durch den Landkreis Würzburg – ist es gelungen, diesen sehr anspruchsvollen Pfad zu verwirklichen.

Auch wenn ich jetzt erfahren habe, dass es an einigen Stellen noch Nachbesserungsbedarf gibt, handelt es sich hier doch um ein im wahrsten Sinne des Wortes „wegweisendes“ Projekt. Im Vorfeld der Ausführung war ich als Behindertenbeauftragte ebenfalls beteiligt.

Die Ausweitung der Sprechzeiten auf zwei Nachmittage hat sich bewährt und wird sowohl von den Bürgerinnen und Bürgern wie auch von den Gemeinden in Anspruch genommen. Die Themen, die angesprochen werden, wiederholen sich zwar, es kommen aber auch immer wieder neue Fragestellungen hinzu.

Selbstverständlich sind auch Vor-Ort-Termine außerhalb der Sprechzeiten gang und gäbe, vor allem, wenn es um bauliche Barrierefreiheit geht.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang noch auf die zu Beginn dieses Schuljahres eingerichtete Inklusionsberatung des Schulamtes. Am Dienstag- und am Mittwochnachmittag stehen zwei besonders geschulte Lehrkräfte für alle Fragen in Zusammenhang mit Inklusion für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Auch möchte ich schon heute auf einen für das erste Halbjahr 2016 geplanten Vortrag zum Thema „Grundlagen des Barrierefreien Bauens“ im Hinblick auf Menschen aller Behinderungsarten hinweisen. Ich habe deshalb schon vor ca. drei Wochen Kontakt mit Herrn Stahl aufgenommen um einen Termin zu finden. Leider steht er noch nicht definitiv fest. Sobald ich weiß, wann die Veranstaltung stattfindet, werde ich sie vorab per Mail ankündigen.

Abschließend herzlichen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt für ihr stets offenes Ohr und ihre Unterstützung. Vor allem danke ich Frau Schubert und Frau Steingasser, beide nehmen die Telefonanrufe an den Tagen, an denen ich nicht im Büro bin an und leiten mir die entsprechenden Informationen weiter. So ist immer gewährleistet, dass ein Ansprechpartner da ist.“

Debatte:

Kreisrat Müller bedankt sich bei der Behindertenbeauftragten, Frau Schäfer, für die vielen Initiativen. Der heutige Bericht habe ihm gezeigt, dass viele Einzelprojekte und Einzelbeispiele vorgestellt werden, allerdings vermisse er nach wie vor ein Konzept.

Noch mehr vermisse er einen Vorabbericht bzw. eine Tischvorlage. Bei der Betrachtung der letzten 1 ½ Jahre sehe er keinerlei Veränderung. Zu Recht habe Frau Schäfer erwähnt, dass der Bezirk die Aktion Inklusiv-Arbeit unterstützt.

Aus seiner Sicht müsse noch viel mehr dafür getan werden, dies in der Öffentlichkeit darzustellen.

Die Unterstützung für dieses Inklusiv-Projekt und vor allem die Einrichtung der Inklusionsbeauftragten im Bezirk seien trotz einiger Widerstände zwischenzeitlich umgesetzt worden. Er würde sich freuen, wenn zu diesem Thema innerhalb der nächsten 1 ½ Jahre auf Landkreisebene ein Symposium oder Gespräch durchgeführt werde, auch um beispielsweise auf die Rolle der Behindertenbeauftragten hinzuweisen. Er würde diese Rolle unterstützen und stärken.

Behindertenbeauftragte Schäfer nimmt zu den Aussagen von Kreisrat Müller kurz Stellung. Sie weist darauf hin, dass es eine Aufgabenbeschreibung der Behindertenbeauftragten gebe sowie eine Satzung über die/den Behindertenbeauftragten, die in allen Landkreisen und kreisfreien Städten – zumindest zum Großteil – angewandt werde.

Zudem erklärt Frau Schäfer, dass die Aufgaben des Bezirks Unterfranken in dem Bereich komplett anders seien, als dies die Aufgaben in den Landkreisen und kreisfreien Städten sind.

Landrat Nuß bedankt sich bei Frau Schäfer für ihre hervorragende Arbeit als Behindertenbeauftragte, die sie mit Herzblut leistet.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an Behindertenbeauftragte, Frau Schäfer

Münc
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 23.11.2015	Vorlage: ZFB 3/002/2015
		TOP 7
		öffentlich

Fachbereich: Gleichstellungsstelle

Betreff:

Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

Sachverhalt:

Es erfolgt ein mündlicher Vortrag in der Sitzung durch die Gleichstellungsbeauftragte, **Frau Rottmann-Heidenreich**.

Debatte:

Gleichstellungsbeauftragte, Frau Rottmann-Heidenreich, gibt einen kurzen Einblick in die gesetzlichen Grundlagen, in das Gleichstellungskonzept des Landkreises Würzburg sowie auf ihre interne und externe Arbeit. Sie weist auf die verschiedenen Projekte und Kooperationsprojekte hin sowie auf geplante Maßnahmen für das Jahr 2016 (s. Anlage).

Kreisrat Henneberger hält es für besonders wichtig, den Schwerpunkt der Tätigkeit im nächsten Jahr auf das Thema „Migration“ zu lenken. Gerade die schwierige Gleichstellungserziehung - auch der männlichen Flüchtlinge - sei eine Herausforderung und sollte daher zum Schwerpunkt der Gleichstellungsbeauftragten im kommenden Jahr werden.

Kreisrat Seifert unterstützt seinen Vorredner. Auch er halte es für wichtig, entsprechende Aufklärungsarbeit zum Gleichstellungsgesetz in den Flüchtlingseinrichtungen zu leisten.

Landrat Nuß bedankt sich bei Frau Rottmann-Heidenreich für deren Bericht und die vielen Projekte, die sie intern und extern mit sehr viel persönlichem Engagement durchführt im Sinne der Gleichstellung von Mann und Frau.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an ZFB 3 – Frau Rottmann-Heidenreich

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 23.11.2015	Vorlage:
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges;
Bekanntgaben - Änderung in der Geschäftsverteilung**

1. **Landrat Nuß** informiert über die Einrichtung eines neuen Fachbereichs zum Thema „Asyl“. Grund sei die Bündelung der Aufgaben und der Aufbau einer starken Organisation zur Umsetzung der Asylangelegenheiten. Er bittet Herrn Stabsstellenleiter Wallrapp um nähere Informationen.

Herr Wallrapp, Leiter der Stabsstelle Landrat, weist auf die am 23.11.2015 In Kraft tretende Geschäftsverteilung hin.

Er teilt mit, dass ein neuer Fachbereich (Fachbereich 32) „Asylbewerberaufnahme und Asylbewerberleistungsgesetz“ gebildet worden sei. Die Leitung dieses Fachbereichs wurde mit heutiger Wirkung Herrn Daniel Stein übertragen.

Die Mehrarbeit, die in den letzten Monaten im Bereich Asyl entstanden ist, mache es notwendig, organisatorisch tätig zu werden.

Herr Wallrapp informiert, dass zunächst im neuen Fachbereich „Asyl“ 12 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter tätig sein werden. Diese seien aus dem bisherigen Fachbereich 33 – sonstiges Leistungen - herausgelöst und dem neuen Fachbereich 32 zugewiesen worden.

Er weist in diesem Zusammenhang auf die heute Nachmittag stattfindende Personalaussschusssitzung hin. Thema der Sitzung sei u.a. die künftige Ausweitung des Fachbereichs 32, was die Vorberatung hinsichtlich Neueinstellung von zusätzlichem Personal beinhaltet.

2. **Landrat Nuß** teilt eine weitere personelle Änderung innerhalb des Bauamtes mit. Er informiert, dass die Geschäftsbereichsleiterin, Frau Selsam, Anfang des Jahres in Mutterschutz gehen werde. Er habe bereits im Oktober ein Gespräch mit dem neuen Vizepräsidenten der Regierung von Unterfranken geführt und um einen schnellen, adäquaten Personalersatz gebeten.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an S, SFB 1

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreistag	Termin 23.11.2015	Vorlage:
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich:

Betreff:

Referat zum Thema: "Was erwartet ein Unternehmen von einer Kommune/vom Landkreis Würzburg"
von Herrn Dr. Klaus D. Mapara, Geschäftsführer der Robert Krick Verlag GmbH + Co. KG

Landrat Nuß begrüßt als Gastredner **Herrn Dr. Klaus D. Mapara**, Geschäftsführer der Robert Krick Verlag GmbH + Co. KG, der einen Vortrag zum Thema "Was erwartet ein Unternehmen von einer Kommune/vom Landkreis Würzburg" hält.

Als Fazit seiner Rede hält Herr Dr. Mapara fest: „Das bei der Sicherung der Zukunftsfähigkeit unseres Landes die Kommunen eine zentrale Rolle spielen. Hierbei sehe er primär drei Punkte:

1. Die Gestaltung und den Aufbau der regionalen Verkehrsinfrastruktur
2. Das Thema Ganztagesbetreuung für Schulkinder und Nachhilfeunterricht
3. Glasfaser in Gewerbegebieten.“

Landrat Nuß bedankt sich bei Herrn Dr. Mapara für dessen Vortrag und das Fazit, mit konkreten Forderungen an die Politik.

Weiterhin bedankt sich **Landrat Nuß** bei den stellv. Landräten, den Fraktionsvorsitzenden, den Kolleginnen und Kollegen des Kreistags, den Abgeordneten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und dem Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2015 sowie bei den Vertretern der Medien und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest.

Nachdem keine weiteren Anfragen, Wünsche und Anregungen der Kreistagsmitglieder zu verzeichnen sind, beendet **Landrat Nuß** die Sitzung um 11:27 Uhr.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an SFB 2, SFB 4

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r